

Protokoll über die Abgeordnetenkonferenz

Autor(en): **Seiler, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **133 (1966)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll über die Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, den 14. Dezember 1966, 14.15 Uhr, Walcheturm Zürich

Anwesend: Herr ER Max Suter, Herr ER Prof. Dr. M. Gubler
Der Synodalvorstand
15 Abgeordnete der Kapitel:
Kapitel Horgen, vertreten durch Hr. Hug
Kapitel Pfäffikon, vertreten durch H. Stüssi
Kapitel Zürich, 4. Abt., vertreten durch Hr. Pauli
Übrige Kapitel, vertreten durch den Präsidenten
Kapitel Uster kein Vertreter

Geschäfte: 1. Mitteilungen
2. Begutachtung:
Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die
Schulsynode
3. Verschiedenes

Als *Stimmzähler* wird gewählt: Herr Pauli, ZH 4. Abt.

1. Mitteilungen

1. 1. *Begutachtung des Gedichtbuches der Sekundarschule*

Referentenkonferenz: 18. Januar, 14.15 Uhr, Pestalozzianum

Abgeordnetenkonferenz: 20. März, 16.15 Uhr, Walcheturm

1. 2. *Begutachtungsverfahren*

Der Erziehungsrat hat einen verbindlichen, allgemeingültigen Beschluss, datiert vom 22. 11. 66, erlassen, der auch im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden soll. Jede Begutachtung hat paragraphenweise zu erfolgen.

1. 3. *Kapitelsbesuch*

Gemäss §§ 4 und 7 des Synodalreglementes sind die Kapitelsversammlungen von Anfang bis Schluss zu besuchen. Die Kapitelsvorstände sind dafür verantwortlich, dass diese Bestimmung eingehalten wird.

1. 4. *Begutachtung durch die Abgeordneten*

Nach § 26 des Reglementes sind die Abgeordneten nicht an Instruktionen gebunden.

2. *Begutachtung*

Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode

2. 1. *Bemerkungen des Vizepräsidenten zu den Kapitelsgutachten*

Allgemein wurden die Anträge des ZKLV angenommen.
 Die Unterlagen für derartige Begutachtungen sollten drucktechnisch übersichtlicher gestaltet werden (z. B. alter und neuer Text nebeneinander).
 Der Wunsch des Kapitels ZH 3. Abt. betr. Anpassung der Synode an die heutige Zeit soll unabhängig von der paragraphenweisen Beratung am Schluss behandelt werden.

2. 2. *Paragraphenweise Beratung*

Beilagen zum Protokoll:

Zusammenfassung der Kapitelsgutachten; Grundlage für die Verhandlungen (siehe Seite 49).

Zusammenstellung sämtlicher Paragraphen des Reglementes in der Fassung, wie sie die Abgeordnetenkonferenz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen hat. Ein detailliertes Votenprotokoll erübrigt sich deshalb.

Allgemeines: Sämtliche Kapitel und Abgeordnete stimmten den Vorbemerkungen des ZKLV betr. «Abteilungen/Sektionen» und somit auch der Anpassung der entsprechenden Paragraphen zu.

§ 1 «Lehrerpatent» ist durch «Fähigkeitszeugis» zu ersetzen.

§ 2 13 Stimmen für «geeigneter Angelegenheiten»

4 Stimmen für «besonders wichtiger Angelegenheiten»

§ 3 Der Antrag des ZKLV wird einstimmig angenommen.

Dem Antrag Ganzoni, «jährlich» zu streichen, wird mehrheitlich zugestimmt.

Begründung: Die Berichterstattung soll unmittelbar nach einer Versammlung erfolgen; es finden nicht jährlich Sektionskonferenzen statt.

§ 4 Eventualabstimmungen:

Beschränkte Freizügigkeit:

Antrag Uster wird mehrheitlich unterstützt.

Freizügigkeit:

Antrag Winterthur wird mehrheitlich unterstützt.

Hauptabstimmung:

Antrag Uster: 0 Stimmen.

Antrag Winterthur: einstimmig angenommen (inkl. *alle* Mitglieder)

W. Kramer, Kap. Bülach: Obwohl der Kapitelsbesuch im Reglement obligatorisch erklärt wird, erteilt die ED oft Bewilligungen zum Besuch von Stufenkonferenzen oder anderen Lehrveranstaltungen anstelle des Kapitels. Diese Praxis ist stossend und sollte geändert werden.

ER Suter: Die ED bezweckt mit diesen Bewilligungen, die Zahl der Schuleinstellungen zu reduzieren.

Präsident: Dieses Problem soll an der nächsten Kapitelspräsi-

- dentenkonzferenz behandelt werden, sofern das Kapitel Bülach einen entsprechenden Antrag einreicht.
- §§ 5–7 Keine besonderen Bemerkungen.
- § 8 Entschuldigungen:
 «dem Präsidenten»: 2 Stimmen.
 «dem Vorstand»: mehrheitlich angenommen.
 Begründung: Die Entschuldigungen sollen demjenigen Vorstandsmitglied zugestellt werden, welches das Kontroll- bzw. Bussenwesen besorgt.
Bussen:
 2 Stimmen für gedruckte Vorlage
 14 Stimmen für Antrag des Kapitels Bülach
- § 9 13 Stimmen für gedruckte Vorlage
 4 Stimmen für Antrag Winterthur
- § 10 Exkursionen:
 Der Antrag, Exkursionen in diesem Paragraphen aufzuführen, wird einstimmig angenommen. Der Antrag des Präsidenten, Exkursionen separat unter c) aufzuführen, wird ebenfalls einstimmig angenommen.
 Begründung: Die Exkursionen dienen auch der Fortbildung und wirken sich befruchtend auf den Unterricht aus.
- §§ 11–13 Keine besonderen Bemerkungen.
- § 14 Antrag Pfäffikon «unter Beachtung von § 2 Abs. 3» wird einstimmig angenommen.
- §§ 15–16 Keine besonderen Bemerkungen.
- § 17 Antrag Andelfingen «mindestens» ist ungesetzlich.
 15 Stimmen für gedruckte Vorlage
 2 Stimmen für Antrag Affoltern
- §§ 18–28 Keine besonderen Bemerkungen.
- § 29 Antrag W. Bohren «Jedes Mitglied ist verpflichtet ...» wird einstimmig angenommen.
 Begründung: gleiche Fassung wie in § 17 Abs. 2.
- § 30 Keine besonderen Bemerkungen.
- § 31 Dem Antrag von W. Bohren, das Stichdatum durch «auf Aufforderung hin» zu ersetzen, wird mehrheitlich zugestimmt.
 Begründung: Das Pestalozzianum und die Stadtbibliothek Winterthur revidieren ihre Bibliotheken nicht im Dezember.
- §§ 32–43 Keine besonderen Bemerkungen.
- § 44 In den Vorbemerkungen des ZKLV betr. «Sektion/Abteilung» fehlt der Hinweis auf die §§ 14, 17 und 44.
- § 45 Antrag Pfäffikon wird hinfällig, nachdem der Antrag zu § 10 c «Eingaben an die Behörden» abgelehnt wurde.
- § 46 Alle Kapitel und Abgeordneten stimmten dem Streichungsantrag des ZKLV zu.
- §§ 47–63 Keine besonderen Bemerkungen.

- 2.3. *Schlussabstimmung*
Die bereinigte Vorlage wird einstimmig angenommen.
- 2.4. *Wunsch des Kapitels Zürich 3. Abteilung:*
«Es sollen geeignete Wege gesucht werden, die Synode der heutigen Zeit anzupassen. Die vorliegende Änderung des Reglements bringt in dieser Hinsicht überhaupt keinen oder nur einen fragwürdigen Fortschritt. (Erweiterung der Kompetenzen der Prosynode).»
M. Bürgi begründet den Wunsch, der an den Erziehungsrat weitergeleitet werden soll: Der neue Reglementsentwurf brachte nicht die erwartete Anpassung der veralteten Synodalversammlung an die neue Zeit. Allgemein muss dieser Anpassung eine Geistesänderung innerhalb der Lehrerschaft vorausgehen. Persönlich ist M. Bürgi der Auffassung, der grosse Aufwand für die Abänderung und Begutachtung des alten Synodalreglementes sei, verglichen mit dem Ergebnis, kaum vertretbar.
ER Suter: Die Änderungen mussten im Rahmen der bestehenden Gesetze erfolgen. Die ED hat einem Hochschulprofessor vor 3 Jahren den Auftrag erteilt, die Gesetzgebung des gesamten zürcherischen Schulwesens zu überarbeiten. Bevor diese Arbeit abgeschlossen ist, will man nicht einzelne Gesetze voreilig ändern.
Verschiedene Votanten weisen auf die Gefahr hin, dass eine Umgestaltung der Synode das allgemeine Mitspracherecht der Lehrerschaft tangieren könnte.
Dem Antrag von K. Mäder, den Wunsch nicht an den Erziehungsrat, sondern an den Synodalvorstand weiterzuleiten, wird mehrheitlich zugestimmt.
Der Synodalvorstand wird diesen Wunsch auf die Pendenzenliste setzen.
3. *Verschiedenes*
 - 3.1. Der Synodalpräsident dankt den scheidenden, aber auch den eine weitere Amtsdauer ausharrenden Präsidenten für ihre grosse, wertvolle Arbeit im Dienste der Zürcher Volksschule.
 - 3.2. Kapitelsdaten 1967 der Stadt Zürich:
4. März, 27. Mai, 9. September, 18. November.
 - 3.3. Herr ER Suter beantwortet Fragen betr. Schreiblehrmittel, Lehrplan der Primarschule, Gesetzessammlung in Ringbuchform, Fanzösischbuch der Sekundarschule, Zwischenzeugnisse für Mittelschulen, Pflichtstundenzahl/Besoldung.
 - 3.4. K. Mäder und G. P. Ganzoni danken den Vertretern des Erziehungsrates und dem Synodalvorstand für die gute Zusammenarbeit.

Schluss der Konferenz: 17.20 Uhr.

Zürich, den 21. Dezember 1966

Der Synodalaktuar: F. Seiler